

**Sitzungsniederschrift**  
**der Gemeindevertretung Selent**

**vom 10.12.2020 im Feuerwehrgerätehaus Selent**

**Beginn: 19.00 Uhr - Ende: 20.00 Uhr**

**Anwesend:**

a) stimmberechtigt

**Bürgermeisterin Sabine Tenambergen**

(als Vorsitzende)

**GV Bianka Baumgardt**

**GV Lars-Oke Berwald**

**GV Bernhard Grapatin**

**GV Ulrich Köpke**

**GV Petra Itrich**

**GV René Hendricks**

**GV Johannes Höper**

**GV Udo Petersen**

**GV Bernd Schönberg**

**GV Ole Schulz**

b) nicht stimmberechtigt

**OAR LVB Aßmann, Protokollführer**

**Gäste: N. Bünzen, Wehrführer**

**N. Petersen, Stellv. Wehrführer**

**1 Bürger**

**Presse: ./.**

---

**Es fehlten:**

a) entschuldigt:

**GV Aylin Cerrah**

Grund:

b) unentschuldigt

**GV Florian Brunner**

---

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Selent** waren durch Einladung vom **30.11.2020** auf **Donnerstag, den 10.12.2020** zu **19.00 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls vom 10.09.2020
4. Beratung und Beschlussfassung über den BA 5.1 Sanierung der Regenwasserkanalisation und teilweise Straßensanierung - Auftragsvergabe -
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den B-Plan 13 „Kösterberg Süd“ für das Gebiet „südlich der Straße ‚Kösterberg‘ und östlich der Straße ‚Wehdenweg‘
6. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2019
7. Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
8. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an einer Sammelbestellung für ein LF der Feuerwehr Selent
9. Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen des Umbaus / Erstbezug des KiTa-Gebäudes entstandenen Kosten
10. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
11. Zustimmung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2021 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF Selent
12. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 12.12.2012 – 2. Nachtrag der Hundesteuersatzung
13. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
14. Verschiedenes

Folgende Änderung wurde von der Bürgermeisterin eingebracht:

Der Punkt **„Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurs- und Bauleistungen bezüglich des Rückbaues zweier Brunnen in Selent“** wird unter TOP 13 eingefügt. Die nachfolgenden TOPe verschieben sich entsprechend.

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge wurden nicht eingebracht.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

---

**1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung**

Bürgermeisterin Tenambergen begrüßt die Gemeindevertreter und Herrn LVB Aßmann von der Amtsverwaltung. Sie stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist frist- und formgerecht zugegangen. Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt.

*Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen*

**2. Einwohnerfragestunde**

Keine.

**3. Genehmigung des Protokolls vom 10.09.2020**

Das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 10.09.2020 wird genehmigt.

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung*

**4. Beratung und Beschlussfassung über den BA 5.1 Sanierung der Regenwasserkanalisation und teilweise Straßensanierung - Auftragsvergabe -**

Im BA 5.1, aufgeteilt in die Teilabschnitte 5.1.1 und 5.1.2, wird die Sanierung der Regenwasserkanalisation und teilweise Straßensanierung – südwestlicher Teil von Selent im Jahr 2021 durchgeführt. Das Ing. Büro Hauck hat die beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Submission erfolgte am 28.10.2020 im Amt Selent-Schlesen. Die Auswertung der Angebote (s. Anlage) lag am 02.11.2020 vor.

Von diesen Angeboten ergab sich als wirtschaftlichster Anbieter für

Abschnitt 5.1.1 Gemeinde Selent - RW-Kanalsanierung  
Firma Szupryczynski mit brutto 1.050.053,38 €

und für

Abschnitt 5.1.2 Gemeinde Selent - RW-Kanalsanierung  
Firma Szupryczynski mit brutto 1.283.003,43 €.

Der Bauausschuss hat die Beauftragung empfohlen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für den BA 5.1.1 an die Firma Szupryczynski in Höhe von brutto 1.050.053,38 € und den Auftrag für den Abschnitt 5.1.2 in Höhe von brutto 1.283.003,43 € ebenfalls an die Firma Szupryczynski zu vergeben.

*Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen*

**5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den B-Plan 13 „Kösterberg Süd“ für das Gebiet „südlich der Straße ‚Kösterberg‘ und östlich der Straße ‚Wehdenweg‘**

Bei Durchsicht der Ordner im Archiv wurde bekannt, dass noch ein Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 13 „Kösterberg Süd“ für das Gebiet „südlich der Straße ‚Kösterberg‘ und östlich der Straße ‚Wehdenweg‘“ vom 11.10.2007 vorliegt. Die Bauleitplanung für die Ecke Kösterberg/Wehdenweg mit 6 Grundstücken wurde damals nicht weitergeführt,

- da die damalige Planungsanzeige an Kreis und Land ergab dass der B-Plan 13 mit Ausweisung von 6 Baugrundstücken aus Sicht der Träger öffentl. Belange nicht erforderlich wäre, da die bauliche Entwicklung in den beiden Neubaugebieten B-Plan 10 und 11 zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war.
- eine Kostenübernahmeerklärung durch die Grundstücksbesitzer (Hunck/Schütze) nicht vorlag

Mittlerweile haben sich auch die Eigentumsverhältnisse geändert.

Zur Rechtssicherheit bedarf es eines Beschlusses der Gemeindevertretung, dass das Verfahren B-Plan 13 nicht weitergeführt werden soll und damit der Aufstellungsbeschluss vom 11.10.2007 aufgehoben werden soll.

**Beschluss:**

Der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan 13 Kösterberg Süd“ für das Gebiet „südlich der Straße ‚Kösterberg‘ und östlich der Straße ‚Wehdenweg‘“ wird aufgehoben. Das Bauleitplanverfahren soll nicht weiter verfolgt werden. Der Aufhebungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

*Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen*

**6. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2019**

Finanzausschussvorsitzender B. Schönberg berichtet aus dem Finanzausschuss.

Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 94 GO wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt
Einnahmen	3.224.125,12 €		3.632.626,50 €
Ausgaben	3.244.952,92 €		3.632.626,50 €

Es ist somit ein Fehlbetrag in Höhe von 20.827,80 € entstanden, welcher im Haushaltsjahr 2020 gedeckt werden muss.

Die Gemeindevertretung genehmigt die im Haushaltsjahr 2019 entstandenen, gebuchten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und erkennt die Voraussetzungen gem. § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung an.

Gemäß der beigefügten Auflistung betragen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben

des Verwaltungshaushaltes insgesamt	23.901,66 €
des Vermögenshaushaltes insgesamt	0,00 €.

*Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen*

#### **7. Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2020 liegt der Gemeindevertretung vor. Herr Schönberg, Vorsitzender des Finanzausschusses, berichtet aus der Sitzung des Finanzausschusses und erläutert einzelne Änderungen aus dem Vorbericht.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit folgenden Festsetzungen:

- a) Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt werden um 487.400 € erhöht und neu auf 3.686.700 € festgesetzt; die Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden um 109.400 € erhöht und neu auf 3.686.700 € festgesetzt.
- b) Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt werden jeweils um 631.500 € erhöht und neu auf 1.877.400 € festgesetzt.
- c) Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird um 30.200 € gesenkt und neu auf 504.000 € festgesetzt.

Die übrigen Festsetzungen der Ursprungssatzung werden nicht geändert; die Finanz- und Investitionsplanung wird ebenfalls nicht geändert.

*Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen*

#### **8. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an einer Sammelbestellung für ein LF der Feuerwehr Selent**

Wehrführer Bünzen erläutert die Möglichkeit einer Sammelbestellung für ein LF 10 der Feuerwehr Selent.

Das alte Fahrzeug ist 24 Jahre alt und soll ersetzt werden.

Das Innenministerium Schleswig-Holstein hat mit Unterstützung der Kommunalen Landesverbände und des Landesfeuerwehrverbandes ein gemeinsames Pilotprojekt für die gemeinsame Beschaffung von Löschgruppenfahrzeugen gestartet. Ziel des Projektes ist es einerseits, die Gemeinden und Feuerwehren bei der Beschaffung von Fahrzeugen zu unterstützen und andererseits, diejenigen (Preis-)Vorteile und Synergien zu nutzen, die etwa bereits durch Sammelbeschaffungen im Digitalfunk erzielt wurden. Begleitet wird das Projekt von der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) sowie der Kommunalberatung und Service (KUBUS) GmbH. Während KUBUS in Abstimmung mit dem Innenministerium die Leistungsverzeichnisse erarbeitet, ist die GMSH mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt. Über das Pilotprojekt können Fahrzeuge der Typen Löschgruppenfahrzeug 10 und Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 beschafft werden.

Die Kosten für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, für den Vergabeprozess und für die Fahrzeugabnahme trägt das Innenministerium. Fachpersonal unterstützt die Wehren bei der Abnahme der Fahrzeuge.

Darüber hinaus ist eine dreifache Förderung über die Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens (§ 23 FAG) (Amtsbl. SH 2018, 1024, Info-intern Nr. 174/18) möglich. Gemäß Ziff. 4.2.6 der Richtlinie erhöht sich der Fördersatz um (bis zu)

- fünf Prozentpunkte durch die Übertragung der Ausschreibung auf einen fachkundigen externen Dritten,
- fünf Prozentpunkte durch die gemeinsame Beschaffung mehrerer Kommunen,
- zehn Prozentpunkte durch die Verwendung eines vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration veröffentlichten Leistungsverzeichnisses.

An der Sammelbeschaffung interessierte Gemeinden können ihr Interesse bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber der GMSH bekunden.

- 2. Halbjahr 2020: Start der Ausschreibung
- Ca. Ende 2021 / Anfang 2022: geplanter Auslieferungsstart der ersten Fahrzeuge

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme am Pilotprojekt des Landes für die gemeinsame Beschaffung von Löschgruppenfahrzeugen (Sammelbeschaffung für Feuerwehrfahrzeuge der Typen LF 10 und HLF 10) für ein LF 10 der Feuerwehr Selent.

*Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen*

#### **9. Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen des Umbaus / Erstbezug des KiTa-Gebäudes entstandenen Kosten**

Es liegt eine Aufstellung des freien Trägers „Johanniter“ der KiTa Selent vor, die die im Rahmen des Erstbezuges des KiTa-Gebäudes entstandenen Zusatzkosten in Höhe von 43.036,22 € auflistet. LVB Aßmann erläutert, dass diese Zusatzkosten größtenteils vor Betriebsbeginn in der Schließungsphase von Januar bis Februar 2020 entstanden sind. Es waren viele einzelne Renovierungsarbeiten zu erledigen,

deren Abarbeitung sich die Gemeinde mit den Johannitern geteilt hatte. U.a. musste für die erneute Betriebsgenehmigung ein Gruppenraum komplett umgebaut werden, da die Heimaufsicht den zu kleinen Schlafräum für die U 3 Kinder bemängelt hatte. Die Johanniter wollten die Investitionskosten über 3 Jahre abschreiben.

Im Gespräch zwischen dem Amt und den Johannitern wurde vereinbart, dass die Gemeinde Selent den aufgelaufenen Betrag verteilt über 3 Jahre übernimmt und sich die entstandenen Kosten im Rahmen einer Mieterhöhung verteilt auf die nächsten 10 Jahre wieder zurückholt.

Der Finanzausschuss hat die Angelegenheit beraten und empfiehlt folgenden

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung, die durch den Erstbezug entstandenen Zusatzkosten in Höhe von 43.036,22 € zu übernehmen und in den nächsten drei Jahren jeweils mit einem Betrag in Höhe von 14.345,41 € an die Johanniter zu überweisen. Gleichzeitig wird die von den Johannitern zu zahlende Miete ab dem 01.01.2021 so angepasst, dass sich der zu zahlende Zusatzbetrag nach einer Laufzeit von 10 Jahren amortisiert hat.

*Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen*

**10. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021**

Finanzausschussvorsitzender B. Schönberg berichtet:

Es entsteht im Ergebnis im Verwaltungshaushalt ein Fehlbedarf in Höhe von 145.400 €. Da die Gemeinde Selent auch über keinerlei Rücklagemittel mehr verfügen können die geplanten investiven Maßnahmen im Vermögenshaushalt nur durch eine Kreditaufnahme gedeckt werden.

Im Finanzausschuss wurde der Haushalt 2021 beraten und der Gemeindevertretung die Verabschiedung der vorliegenden Haushaltssatzung 2021 mit folgenden Festsetzungen einstimmig empfohlen:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses die Annahme des allen Gemeindevertretern(-innen) im Entwurf vorliegenden Haushaltsplanes der Gemeinde Selent für das Haushaltsjahr 2021

der im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit	4.289.400 EUR
und in den Ausgaben mit	4.434.800 EUR

sowie im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und

in den Ausgaben mit 3.193.600 EUR

abschließt, nebst sonstigen Bestandteilen und Anlagen gemäß der Vorlage und den Erlass der gleichfalls vorliegenden Haushaltssatzung der Gemeinde Selent für das Haushaltsjahr 2021.

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 2.560.000 EUR festgesetzt.

Die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2021 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 380 v. H,  
Grundsteuer B: 425 v. H. und  
Gewerbsteuer: 380 v.H.

Das vorliegende Investitionsprogramm und die mittelfristige Finanzplanung werden genehmigt.

*Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen*

#### **11. Zustimmung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2021 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF Selent**

Die Haushaltsplanungen der Kameradschaftskasse für das Kalenderjahr 2021 sehen für die FF Selent geplante Einnahmen u. Ausgaben in Höhe von 7.050 € vor.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen der Kameradschaftskasse für das HH-Jahr 2021 zu.

*Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen*

#### **12. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 12.12.2012 – 2. Nachtrag der Hundesteuersatzung**

Aufgrund eines Gerichtsurteils vom Verwaltungsgericht Schleswig wird eine genaue Angabe zum Entstehungszeitpunkt der Steuerschuld verlangt. Es ist dadurch nicht mehr zulässig, dass die Steuerschuld in dem Monat der An- bzw. Abschaffung des Hundes beginnt bzw. endet. Der SHGT (Schleswig-Holsteinische Gemeindetag) empfiehlt daher, die Hundesteuersatzungen wie folgt anzupassen:

1. Die Steuerpflicht entsteht in dem darauffolgenden Monat des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendermonat, in dem er drei Monate alt wird.



2. Die Steuerpflicht endet vor dem Monat, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Selent vom 12.12.2012 – 2. Änderung. Die gemeindliche Hundesteuersatzung wird entsprechend der Empfehlung des SHGT angepasst.

*Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen*

**13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurs- und Bauleistungen bezüglich des Rückbaues zweier Brunnen in Selent**

In ihrer Sitzung am 19.03.2020 hatte die Gemeindevertretung beschlossen, den Rückbau der beiden Brunnen zu betreiben. Zur Erstellung eines notwendigen Verfüllprotokolls für den Rückbauantrag bei der Wasserbehörde müssen vorhandene Pumpen und Steigleitungen entfernt werden. Fa. Fiedler schätzt die Kosten für den Ausbau auf 4.839,80 Euro, Fa. von Aspern auf 1.854 Euro netto.

Dazu kommen noch die Kosten für die geophysikalische Brunnenuntersuchung von 6445,00 Euro netto sowie die Kosten des begleitenden Ingenieurs und Konzepterstellers von 3.981,98 Euro netto. Die Gesamtkosten dieser Vorarbeiten betragen 14.414,48 Euro brutto (bei Vergabe an Fa. von Aspern) s. vorl. Angebot.

Weiterhin werden noch Kosten für die eigentliche Verfüllung in noch unbekannter Höhe zu tätigen sein.

**Beschluss:**

Um den Rückbau voranzutreiben, beschließt die Gemeindevertretung Selent den Gesamtauftrag für Ausbau vorhandener Pumpen u. Leitungen, Brunnenuntersuchung, Begleitung und Konzepterarbeitung an das Ing. Büro GeoC in Höhe von 14.414,48 Euro brutto zu vergeben.

Im Haushalt sind für diese und weitere Unterhaltungsmaßnahmen bereits 8.000 Euro in 2020 und 12.000 Euro in 2021 veranschlagt.

*Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen*

**14. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Tenambergen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- E-Ladesäule am Dorfplatz ist umgerüstet und jetzt geeicht, Fördergelder sind eingetroffen, alte Ladesäule liegt im Amt.

GV Petersen fragt, ob es sich um eine Schnellladesäule handelt.

LVB Aßmann verneint, es handelt sich um einen Ladesäule mit 22 Kw.

Bürgermeisterin Tenambergen ergänzt, dass eine Schnellladesäule deutlich teurer gewesen wäre.

GV Berwald ergänzt, dass der Kreis in 2021 Fördermittel für Ladestationen eingestellt hat.

Bürgermeisterin Tenambergen berichtet weiter:

- Förderzusage für PV-Anlage am Strand kombiniert mit E-Ladesäule für E-Bikes
- 20 Wohnungen in Selent mit rund 70 Geflüchteten belegt
- Vermehrt Ablagerungen von Grünabfällen und Müll, BA hat beschlossen, die Spurplattenwege zu entwidmen, danach werden Privatwege abgesperrt.

Es schließt sich eine kurze Diskussion über Vermüllung um und auf dem Minisoccerfeld an der Schule, sowie Lärmbelästigung durch Ghettoblaster an. Das Areal hat sich besonders in der warmen Jahreszeit als Treffpunkt etabliert. Das Problem soll im Bauausschuss weiter beraten werden.

Bürgermeisterin Tenambergen berichtet weiter:

- Verkehrszählung an der Tankstelle, Auswertung folgt
- Volkstrauertag zu Corona-Bedingungen
- Zaun am Löschteich Richtung Pastorat wird erneuert.
- Scheibe an der Bushaltestelle Ortsausgang Richtung Kiel wurde mutwillig zerstört, Polizei ist regelmäßig unterwegs in Selent
- Zahlreiche Verbandsversammlungen fallen aus
- Terminplanung 2021: GV-Termine: 25.2., 17.6., 23.9., 16.12.2021 (abgestimmt mit Sitzungsterminen des Kreistages)
- Müllentsorgung an den Linden (Ergebnis der Begehung)
- Parkplatzstreit Blumenburger Allee 13 (Info)
- Start Baumaßnahmen Schmutzwasserkanäle am 11.01.2021 (nach Witterung)
- Zaunbau KiTa
- Dank an die „Tannenbaum-Schmücker“

Bauausschussvorsitzender R. Hendricks berichtet:

- Nichts Neues von den Tablet-Förderanträgen. Extrem hohe Zahl von Anträgen macht wenig Hoffnung auf Förderung, zumal fristgerechte Abrechnung (bis 31.12.2020) zeitlich unmöglich wird.
- „Müllgipfel“ von Anwohnern, Verwaltung und Abfallwirtschaft Kreis Plön in der Pfälzer Allee hat zu einer Lösung beigetragen. Die Tonnen werden wieder abgeholt. Die betroffenen Bürger sind sehr zufrieden.

- Eva und Ingo Menzel werden Nachfolger für den Selenter Hof.

## **15. Verschiedenes**

GV Grapatin verkündet, dass dies seine letzte Gemeindevertretersitzung als Gemeindevertreter war. Er wird Ende des Jahres sein Mandat niederlegen. Er sei lange genug im Gemeinderat für die Gemeinde tätig gewesen.

GV Petersen erkundigt sich, ob ein festes Geschwindigkeitsmessgerät an der B 202 aufgestellt werden kann.

GV Hendricks erklärt, dass es im ganzen Kreis Plön kein festes Geschwindigkeitsmessgerät gibt, wohl sei ihm das aus anderen Kreisen bekannt.

GV Berwald fügt hinzu, dass der Kreis gerade ein 3. mobiles Geschwindigkeitsmessgerät angeschafft hat, mit dem auch Motorräder gemessen werden können. Es sind also zukünftig auch in Selent mehr Messungen zu erwarten.

GV Petersen kündigt an, dass der TSV Selent im nächsten Jahr 100 Jahre alt wird und dieses Jubiläum vom 20.08. bis 22.08. feiern will.

Bürgermeisterin Tenambergen bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr 2020, das leider ohne Veranstaltungen aber mit weitgehend normal verlaufenen Sitzungen verlief. Der Dank geht auch an die Verwaltung.

  
-Bürgermeisterin-  
Sabine Tenambergen

  
-Protokollführer-  
Manfred Aßmann

